

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 49

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir sagen zum Schlusse mit dem Dresdener Journal: Das Wörterbuch von Sachs wird alle andern Wörterbücher der französischen Sprache verdrängen. Bg.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 24. November. Schluss.)

Der Verein junger Kaufleute in Horgen erhält an die Kosten seiner Unterrichtsstunden für das laufende Jahr einen Staatsbeitrag von 60 Fr.

Herr H. Wolfensberger, Sekundarlehrer in Zürich, geb. 1850, tritt auf Schluss des laufenden Schuljahres wegen Krankheit von seiner Lehrstelle zurück und es wird demselben in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse ein jährlicher Ruhegehalt zugesichert.

Auf die Mittheilung hin, dass sich für den Besuch der zoologischen Station in Neapel neue schweiz. Bewerber angemeldet haben, wird der schweiz. naturforschenden Gesellschaft ein weiterer Jahresbeitrag für Aufrechthaltung des Freitisches am Institut Dohrn zugesichert, jedoch in Gewärtigung etwelcher Modifikation des Vertrags.

In den Genuss der seit 1841 bestehenden Stiftung im Betrag von 3000 Fr. zu Gunsten der beiden ältesten funktionirenden Primärlandschullehrer tritt mit einer jährlichen Gehaltszulage von 60 Fr. Herr Lehrer Lüthy in Richterswil, geb. 1809, im Schuldienst seit 1828.

Diejenigen Mitglieder der Wittwen- und Waisenstiftungen für Volksschullehrer und höhere Lehrer, welche nicht mehr im aktiven Schuldienst stehen, werden auf diesem Wege in Kenntniss gesetzt, dass der Jahresbeitrag pro 1881 im Laufe des Monats Dezember von der Kanzlei des Erziehungswesens durch Nachnahme bezogen wird. Allfällige Austrittserklärungen werden bis 15. Dezember vom Sekretariat entgegengenommen.

Korrektur in letzter Nummer: Privatinstitut von Fr. Grebel (statt Giebel).

Schulnachrichten.

Zürich. Die „Blätter für den Zeichenunterricht“ urtheilen über die in Zürich stattgefundene Ausstellung vom 15. bis 20. Okt. u. A.:

Es ist anerkennenswerth, dass Solothurn (Stadt) mit gutem Beispiel voranging und die Bestrebungen seiner Schulen zum Nutzen vieler Interessirten darlegte, ohne prunkend zu sein.

Viele der gegenwärtigen Zeichnmethoden gehen in eine an reine Geometrie streifende starre Konstruktionsweise über, wodurch dem Kinde, welches an und für sich einen gewissen Widerwillen gegen die anscheinend trockene Materie zeigt, das Zeichnen verleidet werden kann. Bei dem in Solothurn befolgten Gang ist letzteres nicht der Fall.

Dass das Landschaftszeichnen in den obern Töchterklassen von Solothurn so sehr entwickelt wird, erscheint nicht sehr nachahmungswürdig. Denn soll dasselbe zu einem erfreulichen Ergebniss führen, so braucht es eine Menge von Vorstudien, die über den Rahmen der Schule hinausgehen.

Die Frauenarbeitsschulen von Reutlingen und Karlsruhe zeigten den ausschliesslich kunstgewerblichen Fachunterricht, wie er etwa an die Töchtersekundarschule anschliessen könnte. Der Lehrgang ist bewusst dem Ziele der Ausbildung angemessen und entsprechend durchgeführt. Die Arbeiten waren stylisch und vielseitig. Auf die kunstgewerbliche Ausbildung von Arbeitslehrerinnen müssen solche Schulen segensreich wirken. Das Gewerbemuseum Zürich beabsichtigt, eine ähnliche Fachschule in Verbindung mit seinem bereits bestehenden anderweitigen Fachunterricht zu setzen.

— Nr. 10 des „Schweizerischen Schularchiv“ bringt Plan (4 Zeichnungen) und Voranschlag (Fr. 16,000) für eine „Gemeindeturmhalle“.

— **Winterthur.** (Korr.) Das Schulkapitel Winterthur sprach sich in der letzten Versammlung vom 27. ds. mit 82 gegen 16 Stimmen für Obligatorium und Staatsverlag der Lehrmittel aus, entschied sich für Einführung des Elementarbuches der französischen Sprache von Professor Breitinger, schloss sich nach einem eingehenden Referate über den Stand der Fortbildungsschulen des Bezirkes Winterthur einstimmig der Motion des Schulkapitels Pfäffikon betr. Obligatorium der Fortbildungsschule an, bestätigte die Herren Hauser und Huber von Winterthur als Präsidenten und Vizepräsidenten und

wählte als Aktuar für den eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Gremminger von Töss Herrn Keller von Winterthur. Nach den Verhandlungen genoss die Lehrerschaft bei einfacherem Mahle, welches durch musikalische Vorträge verschiedener Art gewürzt wurde, eines gemütlichen Zusammenseins.

Bern. (Schulblatt.) Die Lehramtsschule an der Hochschule, pädagogische Vorlesungen und Uebungen bietend, wird zur Zeit von 32 Lehramtskandidaten und 4 andern Studirenden besucht.

— Herr Kantonschullehrer Lüthi, bekannt durch seine Flankenangriffe an den schweizerischen Lehrertagen, hat sich in einigen Berner Blättern verschiedener Insulten gegen die Redaktion des „Bernier Schulblattes“ schuldig gemacht. Um nun einem Pressprozesse auszuweichen, hat er sich zu einem Widerruf in denselben Blättern verstanden.

Bünden. (Korr.) Die 1880er Lehrerkonferenz, versammelt am 20. Nov. in Alveneu, verhandelte über das Thema: „Die formale Durcharbeitung des Lehrstoffes.“ Konferenzort für das nächste Jahr ist Zuz im Engadin, Präsident Herr Seminardirektor Wiget.

Aargau. Das „Schulblatt“ bezeichnet die Zeitungsnachricht als richtig, dass Lehrer Meier in Aristau bei der Gemeinde beantragte, die neu zu besetzende zweite Lehrerstelle nur mit Fr. 900 statt wie bisanhin mit Fr. 1200 zu dotiren. Durch diese Maassregel soll die Bewerbung seitens eines freisinnigen Lehrers verunmöglich werden. Für einen ultramontanen Lehrer, wie Herr Meier eben einer ist, sind also Fr. 900 Jahresbesoldung das genügende Maass. Der Kerl ist jedenfalls ein Schlaumeier.

Solothurn. Der Plan, den Herr Seminardirektor Gunzinger am Lehrertag bezüglich des Unterrichtsstoffes für Fortbildungsschulen in Aussicht genommen, wird schon verwirklicht: als „fliegendes Blatt“ ist die erste Nummer von „Der Fortbildungsschüler“ erschienen. Während des Winters sollen je innert 14 Tagen im Ganzen 10 solcher Nummern zum Preis von zusammen blos 70 Rp. erscheinen. Geringe Kosten, guter Stoff mit dem Vortheil des Reizes der Neuheit! Wir denken, das Unternehmen werde sich als gut bewähren.

Deutschland. Die Rekrutenprüfungen ergaben für die 1880 ins Heer tretenden jungen Leute (die Dienstunfähigen nicht in Rechnung gezogen) nur 1,5% Analphabeten. Die Gegenden mit den höchsten Prozentsätzen sind Posen mit 12, Marienwerder 9, Bromberg 8, Danzig und Gumbinnen 7, Königsberg und Oppeln (Schlesien) 4½ und Elsass-Lothringen mit etwas über 2%.

Preussen. (Deutsche Lehrerzeitung.) Zur Zeit der gegenwärtigen Judenhatze in Preussen seitens der evangelischen Orthodoxen und der ultramontanen Katholiken interessirt es doppelt, die Betheiligung der drei Konfessionen (jüdisch, katholisch und protestantisch) im Besuch der höheren Lehranstalten zu vergleichen. Die Gesamtbevölkerung in den drei Bekenntnissen steht im Verhältniss von 1,3 : 33,5 : 64,6 %, wozu 0,6 % Bekenser anderer Religionsgemeinschaften kommen. Nun schicken die Juden mehr als das 7fache ihres Prozentsatzes an die höheren Schulen (statt 100 nicht minder als 765), die Katholiken nur die Hälfte ihres Prozentanteils (statt 100 blos 49) und die Protestanten nur ¼, mehr als ihr Anteil verlangt (statt 100 immerhin 114).

— (Deutsche Lehrerzeitung.) Nach einer ministeriellen Verordnung sind die Schulvorstände berechtigt, von den Lehrern die Beaufsichtigung der Schulkinder im öffentlichen Gottesdienste zu verlangen.

— **Berlin.** (Pädag. Ztg.) Sanitätsrath Dr. Niemeier hielt auf dem Rathause einen öffentlichen Vortrag über das „Schreien der kleinen Kinder.“ Er zeichnete als ein zutreffendes Bild aus der Stube der Wöchnerin: „Der kleine Körper bedarf vor allem aus der Speisung durch reine unverfälschte Luft. Das Kind ist am späten Abend gestillt worden. Aber in der Nacht fängt es zu schreien an. Die Mutter setzt es an die Brust. Doch das Schreien lässt nicht nach. Die Tante erscheint und setzt das Kind in schaukelnde Bewegung. Schreit es trotzdem fort, so meint sie: Wie klein und doch schon so unartig! Würde sie ihm lieber einige Löffel kühles Wasser reichen oder noch besser, zwei Fensterflügel öffnen. Denn gewiss, der neue Erdenbürger ist in Bezug auf Luft ein noch nicht abgestumpfter Feinschmecker.“

Gotha. (Deutsche Schulzeitung.) Bisher hatten die Gemeinden die Ruhegehalte an alte Lehrer zu zahlen. Die Folge war, dass diese Gemeinden möglichst lange ihre greisen Lehrer zum Schuldienst verhielten und dann bei der Neuwahl um möglichst junge